**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 12 (1914)

**Heft:** 10

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Viele Fälle von Ischias kamen auch vor, die oft längere Zeit trot aller angewandten Mittel feine Befferung aufwiesen, um dann plöglich, innerhalb weniger Tage abzuheilen. Die Kniegelenkverstauchungen und Entzündungen waren jehr häufig. Die Leute kamen mit hochgesichwollenem Kniegelenk und einem Fluffigkeitss Die Leute famen mit hochge= erguß darin; nach einiger Zeit der Ruhe schwoll es langsam ab, aber oft blieb eine Ablösung des Zwischenknorpels zurück, die zu einer Operation führen mußte; diese Patienten wurden dem Spital übermiefen.

Natürlich kamen bei der Truppe auch eine Reihe von Darmstörungen vor. Wie immer spielte die Blinddarmentzündung eine Rolle und da alle Fälle, die früh genug in Behandlung kamen, operiert wurden, so war die Sterblichkeit eine sehr geringe. Da zeigte sich nun wieder die große Verbesserung, die in Behandlung der Blindbarmentzündung durch die Frühoperation eingeführt worden Aber auch viele gewöhnliche Magendarmkatarrhe traten auf, die wohl zumeist auf die ungewohnte Ernährung der Truppen, die wohl mehr Fleisch bekamen, als viele jonst gewohnt waren, und ansangs zu wenig Gemüse, zurück-zusühren waren. Es ist begreislich, daß unter Diesen Umständen Infektionen mit Typhus, wo fie vortamen, einen guten Rahrboden fanden. So kamen denn einige verdächtige Fälle vor, von denen einzelne wirklich sich als Typhus erwiesen, wenn im Spital, wohin sie sofort evacuiert wurden, genauere Diagnose gemacht wurde. Einige dieser Patienten sind auch leider gestorben.

Run wollen wir noch den Gang der Arbeit den Tag über betrachten, wie er in einer folchen Sanitätsanstalt auf der Tagesordnung fteht. 5 Uhr 30 morgens, später um 6 Uhr ist Tag-wacht. 6 Uhr 30 Morgenessen der Sanitätsmannschaft. 7 Uhr wird den Patienten das Essen gebracht. Vorher macht der Arzt seine Morgenvisite und bezeichnet die Patienten, die dem Morgeneffen werden die geheilten Patienten fowie die, die vor Untersuchungskommission zur Ausmusterung oder ins Spital geschickt werden, entlaffen. Die ersteren kommen von der Unftalt zur Endetappe, von da werden fie gemeinsam, unter Führung eines Unteroffiziers, nach bem der Untersuchungskommission geschickt. Dann kommt die genaus Unterjuchung der neu Aufgenommenen, jowie die wiederholte Unter-fuchung von nicht ganz klaren Fällen. Um 11 Uhr Mittagessen der Mannschaft, 11 Uhr 30 das der Batienten. Dann hat die Mannschaft frei bis 2 Uhr 30. Abends wird dann noch eine Abendvisite gemacht. Die Saalwärter haben den Morgen über, sowie am Abend viel zu tun mit der Massage bei all den vielen Verstauchungen und Quetschungen. laufe des Bormittags werden ebenfalls alle die chirurgischen Fälle vom Arzte kontrolliert und Weisungen gegeben betreffend Verband und Aenderung in der Behandlung.

Es muß noch erwähnt werden, daß die Aerzte die Kompetenz haben, aus der Anstalt folche Patienten, die geheilt sind, und keiner Behandlung mehr bedürfen, aber noch nicht ganz dienst= tauglich sind, auf weniger als vier Wochen nach Hause zu entlassen, von wo sie dann, nach Ablauf der gesetzten Frist, in das Mannschaftsbepot sich verfügen müffen. stimmung wird von vielen Patienten falsch aufgefaßt und fo bestürmen fie den Argt gu einer Zeit, wo sie noch behandelt werden muffen, fie nach Hause zu lassen und sind erftaunt, wenn ihnen dies nicht gestattet werben kann, nachdem vielleicht der Nachbar nach

Hause geschickt worden ist.

Die Tätigkeit einer solchen militärischen Krankenanstalt ist zeitweise anstrengend, bringt aber auch viel Befriedigung, indem sie erlaubt, dem Baterlande die in seinem Dienste erkrankten Wehrmanner wieder herzustellen und so auch einen Teil beizutragen zu wirksamem Schut und Berteidigung von haus und herd, Freibeit und Baterland.

#### Aus der Praxis.

Wurde zu einer 33 Jahre alten erstgebärenden Dame gerufen, da sie Wehen habe. öffnungszeit dauerte sehr lange, so daß erst nach zwei Tagen der Arzt die Geburt mit der Zange beendigen konnte. Es war ein gefundes Kind und 3200 Gr. schwer. Es gieng alles gang gut im Wochenbett. Um achten Tage verwunderte sich die Frau, daß der Nabelftrang des Kindes noch nicht weg sei, worauf ich ihr fagte, der Nabel sei sehr schön und es sei schon öfter vorgekommen, daß es fo lange gegangen fei. Sie machte aber gar feine Bemerkung, baß fie etwa den Arzt darüber befragen möchte, ich wäre ja natürlich sofort einverstanden gewesen. Alls ich am folgenden Tage wieder tam, fagte fie mir in aufgeregtem Tone, fie laffe bas Rind heute nicht baden, laffe es auch fonft nicht behandeln, denn sie habe ihren Grund bafür. Ich hätte natürlich gerne gewußt warum, aber fie sagte es mir nicht. Sett wurde ich natürlich auch ausgeregt und erklärte ihr, daß ich die Berantwortung habe, bis der Nabelrest weg sei und ich wolle das Kind auch selbst besorgen, besonders da sie ja keine geschulte Pflegerin habe, wenn sie also das Rind nicht behandeln lasse, so habe ich auch nichts mehr zu tun ba, ich komme also nicht mehr, "Adiö"

Auf dem heimwege begegnete mir der Chegemahl von der Frau, ich hielt ihn an und fragte, was wohl seine Frau veranlaßt habe, eine folche Stellung mir gegenüber einzunehmen. Er sagte: Sie werden wohl wissen was Sie aemacht haben, in den Nabel haben Sie ae= schnitten! Diese Leute vermuteten wahrscheinlich, ich habe den Rest wegschneiden wollen. Sch mußte nur staunen und sagte ihm dann, ich werde jest sofort zum Arzt gehen, daß er sein Gutachten abgeben könne, worauf er mir antwortete, er sei schon dort gewesen. Ich erzählte den Vorgang dem Arzte auch und er übernahm die Aufsicht über das Kind, da ich nicht mehr hingehn und die Verantwortung auf mich nehmen wollte, nachdem ich nun wußte, daß der Nabel aufgelöst und vermutlich befingerlet worden Nach einigen Tagen vernahm ich durch mar. ben Arzt, daß ber Rest abgegangen und der

Rabel schön sei.

Jett erlaube ich mir einige Fragen an die Redaktion zu stellen.

I. Ift die Hebamme schuld, wenn der Nabelrest lange nicht abgeht, kann bagegen etwas getan werden?

II. Hit sie auch Schuld, wenns event. ein Brüchli gibt?

III. Kommt es von Infektion, wenn nach Albgang des Restes ein fleines Fleischspitchen sich zeigt, was mir auch schon vorgekommen ist in meiner Praxis.

Anmertung der Redaktion.

I. Der Nabelrest kann längere Zeit nicht abfallen; wenn er gut eingetrocknet ist schadet dies nichts; der Sebamme fann dabei feine Schuld zugemessen werden.

II. Nabelbrüche werden vermieden durch lang= dauerndes Einbinden des Nabels mit der Nabelbinde. Es kommen aber immer etwa Fälle por, mo tropdem ohne Berichulden irgend einer

Berson ein Nabelbruch auftreten kann. III. Ein sogenannter Nabelborn, ein Fleischspitchen ist fein Zeichen von Infektion; es ist dies ein Blutgefäß, das etwas weiter vorne ab= gefallen ist, als der Reft. Es zieht sich unter sauberer Behandlung ganz von selber zurück und hat meist keine Nachteile.

#### Un die geehrten Ginfenderinnen aus der Bragis.

Das Kriegsgetümmel hat in alle Privat= verhältnisse hindernd eingegriffen, weshalb auch

eine Auszahlung der Honorare für Einsendungen im ersten halben Jahre 1914 noch nicht ge= schehen konnte. Deshalb haben wir verschiedene entruftete Zuschriften bekommen, auch folche die rundweg erklarten, fie fchrieben nur bes Gelbes wegen. Dies ift auch in letter Zeit schon östers sichtbar geworden an dem geringen Gehalt solcher Einsendungen an Interesse. Wir sehen und deshalb veranlaßt, fünftig einen ftrengeren Maßstab unzulegen und solche Einsendungen, bei denen das Besondere nur in der Behauptung der Hebamme liegt, sie hätte Angst ausgestanden, einfach dem Bapierkorb ju übergeben. Wer nicht aus Interesse an seiner Zeitung schreibt, sondern nur des Geldes wegen, foll lieber gar nicht schreiben.

Im Uebrigen werden die Zahlungen in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Redattion.

#### Schweizer. Hebammenverein.

#### Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieber:

Frau Haster, Lüchingen (St. Gallen). Fran Herrenschmid, Basel.

Mlle Jeanne Guichard, Le Mont, Lausanne.

Frau Gräub-Steiner, Lotwil (Bern).

Frau Rußbaum, Bafel.

Frau Uş-Schoch, Bern. Frau Schläfti, Worb (Vern). Frau Kännpf, Sigriswif (Vern). Frau Engler, Herrliberg (Zürich)

Frl. Emma Tanner, Languan (Bern). Fran Kocher, Biel (Bern). Fran Koch, Schaffhaufen.

Frau R. Tanner, Beringen (Schaffhausen).

Fran Walter, Löhningen (Schaffhausen).

Frau Pfister, Badenswil (Zürich).

Frau Welte-Huber, Zürich. Frau Ehrat-Fejer, Lohn (Schaffhausen). Frau Wegmannn, Winterthur (Zürich).

Frau Albiez, Basel. Frau Kohler, Abtwil (St. Gallen).

Frau Weber, Wangen (Zürich).

Frau Haag, Winterthur (Zürich)

Frau Zürcher, Winterthur (Zürich).

Frau Gmünder, St. Gallen.

Angemeldete Wöchnerinnen: Mme. Matzak, Clarens, z. Z. Belmont près Yverdon (Vaud).

Frau Angehrn, Muolen (St. Gallen). Frau Schefer Speicher (Appenzell A.-R.).

#### Todesanzeige.

Unsern Mitgliedern zur Renntnis, daß

#### Frau Straumann in Loftorf

nach kurzem Krankenlager im 64. Altersjahr am 18. September gestorben ist,

#### Fran Stickel-Lang von Rorschoch.

nach turger Krankheit am 3. Ott. in Herisau. Bir bitten, den lieben Berftorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Rrantenfaffe-Rommiffion.

#### Bur Rotig.

stehen immer noch einige Nachnahmen Wir ersuchen nun diejenigen Mitglieder, auß. Wir erzuchen nun viesemgen Wanguever, welche noch im Nückftande sind, dringend, ihren Verpslichtungen nachzukommen, denn auf 1. Januar werden sie gestrichen; ferner sind uns einige Statuten wieder zurückgekommen, wer nun noch nicht im Vesitze eines Exemplars ist, moge fich an die Präfidentin Frau Wirth wenden.

Namens der Krankenkasse-Rommission:

Die Kaffiererin.

#### Vereinsnachrichten.

Settion Appenzell. Der diesjährige schöne Mai ließ allerwärts auf ein fruchtreiches Jahr hoffen und man war nicht getäuscht. Gott hat uns eine unermeßliche Ernte geschenkt, an ber nun die Menschheit so vieles vernichtet. Wer hätte auf des Frühlings Pracht einen so ernsten, schweren Sommer und Berbst erwartet, da man auf alle Freudenanläffe, auch auf schöne Vereinsversammlungen verzichten würde? Wir taten dies auch und waren zufrieden, wenn uns nur im Berufe fein Unglück traf. In der August-Nummer erging an uns Alle die Mahnung, die Frauen der abwesenden Wehrmänner besonders liebevoll zu verpflegen. Ja, man hat allen Grund dazu. unserer Ankunft sind sie niedergeschlagen, des Trostes bedürftig, daß es ja gleichwohl gut vorübergehen könne und sie dann einst mit doppelter Freude den heimkehrenden Gatten empfangen werden, deffen Rückfehr nicht fo fraglich sei, wie die der Männer in friegführenden Staaten. Unfere Worte find wirksam; die Hoffnung kommt siegend über Rummer und Schmerz. Aber nicht wahr, meine Kolleginnen, wenn wir selbst uns ruhig und tröstend benehmen, so haben wir doch stille Sorge; es ist, als lage die doppelte Berantwortung auf uns, die und Anvertrauten gefund zu erhalten, um so ben Familien und dem Baterlande zu dienen !

Die Augustversammlung siel also aus. Nun aber naht die Zeit, da unsere Jahresgeschäfte wieder abgewickelt werden sollen. Unsere Hauptversammlung, wenn möglich mit ärztlichem Bortrag, wird Dienstag den 27. Ottober, nachmittags 1 Uhr, im Storchen in Herisau stattssinden. Wichtige Traktanden und Aenderung des Borstandes ersordern zahlreiche Beteiligung. Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterziehen. Es wird aus der Bereinskasse ein einsaches Abendessen bezahlt. Im Namen des Borstandes ladet sreundlich ein Die Aktuarin: Frau M. Schieß.

Settion Bajelstadt. Unsere nächste Vereinssitzung sindet am 28. Oktober, um halb 4 Uhr, mit ärztlichem Vortrag statt.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinssitzung, wenn möglich mit ärztlichem Bortrag, findet statt Samstag den 7. November, nachmittags 2 Uhr, im Franenspital. Wir machen zugleich diejenigen Mitglieder, welche im Juli abhin den Vetrag von Fr. 6. 80 an die Krankenkasse im Winterthur per Postkock einbezahlt haben, darauf ausmerkann, daß ihnen daß zuviel einbezahlte Geld durch unsere Kassiererin Fräulein Blindenbacher zurückerstattet wird. Densenigen, welche dann nicht anwesend sind, wird der Betrag unter Portvadzug per Mandat zugesandt werden. In Anbetracht, daß dies die lete Vereinsssitzung in diesem Jahre sein wird, erwarten wir zahlreiches Erscheinen unseren Mitglieder, da sitr unsere nächsste Generalversammlung entscheidende Beschlüsse gesaßt werden müssen. Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 28. September war ordentlich besucht und unterhielten wir und in Ermangelung eines ärztlichen Vortrages und anderer wichtiger Traktanden über die jehigen bösen Zeiläuse. In Anderracht dieser wurde jeht schon beschlossen, von einer gemütlichen Vereinigung Umgang zu nehmen.

Die nächste Versammlung findet am 30. November statt, mit Sinzug des Krankengeldes und des Jahresbeitrages für den Zentralverein. Näheres bringt die Rovember-Rummer.

— "Bo ein Wille, ist ein Weg", schreibt Frau Gebauer in der letzten September-Rummer der "Deutschen Hebammenzeitung", wo sie schildert, wie alle deutschen Hebammenvereine, auch die ärmften, ihr Scherssein oft bis zur Hälfte ihres Bermögens beisteuern, um die Kriegsnot lindern zu helfen.

Auch an uns Schweizer Hebanmen tritt die Pflicht heran, zu helsen, wenn gleich die Schweiz und wir mit ihr noch glücklich daran sind, im Gegensaß zu all den kriegführenden Ländern.

Insolge der großen Arbeitslosigkeit, auch in unserem Stande, ist die Not groß, wie wohl die vielen Unterstüßungsgesuche beweisen, von denen unser Zentralvorstand berichtet und die er teilweise abzuweisen für notwendig erachtet. Wir anerkennen voll und ganz die Gewissenschaftigkeit des Vorstandes und begreisen sein Verantwortlichkeitsgesühl, das ihm nicht erlaubt, über unsere Gelder allzusehr zu versügen.

Unsern Zentralvorstand nun in seiner Verantwortung zu entlasten und ihm zu erlauben, Unterstützungsgesuche, die laut § 18 unserer Statuten berechtigt sind, zu berücksichtigen, bitten wir die Settionen, wie auch die Sinzelmitglieder unseres Schweizerischen Hebammenvereins, hierzu ihre Genehmigung zu erteilen, auch wenn hierdurch in diesem Jahre die Ausgaben die Sinnahmen übersteigen sollten.

Schon seit Gründung unseres Vereins wurde ein Unterstüßungssonds gebildet, der sich nach und nach auf einige Tausend Franken belief. Um die Rechnungsführung zu vereinsachen, wurde er dem Vereinsvermögen zugeschlagen, ohne daß dieser Fonds indessen singeschlagen, ohne daß dieser Fonds indessen seinem eigentlichen Zwecke, eben der Unterstüßung für Noteleidende, entzogen werden sollte. Dieses Geld zu verwenden, dürste nun wohl an der Zeit sein, denn wann wären Hisselsstängen wohl gebotener, als in diesem bösen Kriegszahr, wo jo viele Arbeitslose sind, auch in unserem Beruse. So manche Frau geht nun in eine Enthindungsanstalt, weil ihr Mann nicht zu Hause ist oder der Belligkeit halber und entzieht so der Herbeitslose nund entzieht so der Herbeitslose, wis und entzieht so der Herbeitslose nund entzieht so der Kebenmme den Berdienft, so manch Andere kann nicht bezahlen wie sonst und wie sie möchte, weil ihr Mann auch keinen Berdienst hat und das müssen wir alles mitertragen und viele unter uns leiden unter diesen Berhältnissen

Wir wollen nun nicht fleinlich sein und geben, so lange wir können und und freuen, daß wir die Mittel dazu haben. Wir haben gute Jahre im Bereine gehabt und gespart, unsere Kassen sieder, weitere gute Jahre werden und wieder aufhelsen, denn ein solch schlimmes Kriegsjahr werden wir kaum mehr erleben, unsern jungen Nachsolgerinnen möge dann auch wieder die Aufgabe zu Teil werden, in weiser Sparjamkeit für ihre Mitgenossinnen zu sorgen

und die Fonds zu äufnen. Werte Kolleginnen! Wollen Sie also erwägen, mit uns, in welcher Weise und wie weit unser Zentralvorstand in seinen Unterstüßungen gehen

darf. Es soll nicht heißen, man kann nicht helsen, so lange das Gegenteil möglich ist, wenn auch Sparsamkeit und Vorsicht am Plate sind. So 3. B. wäre auch zu erwägen, ob solche Kolleginnen, deren Männer an der Grenze sind, und dasür die sehr anständige Kriegsunterstützung erhalten, was bei den Ausländischen weniger der Fall ist, edensalls zu den Unterstützungsberechtigten zu zählen seiner, was wir

unsererseits verneinen möchten.

Wir sehen gerne Rückäußerungen seitens des Zentralvorstandes, der Sektionen und Einzelsmitglieder entgegen und zeichnen mit freundlich kollegialen Grüßen

Ramens der Sektion St. Gallen, beren Präfidentin: B. Hüttenmofer.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammsung sindet erst im November statt. Es ist dies die letzte vor der Generalversammlung. Wir möchten daher die werten Kolleginnen bitten, allfällige Wünsche und Anträge dis das hin vorzulegen. Näheres dann in der Novembersnummer. Mit kollegialischem Gruß

Der Borftand.

Seklion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet am 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im "Karl dem Großen" statt. Die Witglieder sind gebeten, allfällige Anträge und Wünsche für die Generalversammlung dem Vorstand mitteilen zu wollen. Frau Denzler=Wyß.

## Organisation der Sänglingsfürforge auf dem Lande.

Vortrag, gehalten auf der Delegiertenversammlung des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz am 21. April 1914.

Von Obermedizinalrat Prof. Dr. Seig. (Schluß.)

Als örtliche Fürsorgerinnen kommen in Betracht Landfrankenpflegerinnen, Hebammen, Baifenpflegerinnen, Gemeindeschwestern und last not least jene Damen, welche sich dieser ungemein segensreichen Aufgabe widmen wollen. Bezüglich der Landkrankenpflegerinnen ift zu bemerken, daß eine gleichzeitige Tätigkeit am Krankenbett bei übertragbaren Krankheiten und in der Säuglingspflege nur dann zu gestatten ist, wenn die Krankenpslegerin volls ständige Gewähr dafür bietet, daß sie vor dem Betreten einer Säuglingsstube jeweils gewissenhaft alle Magnahmen trifft, die zur Berhütung einer Berschleppung von Krankheits= Die Aufgabe der feimen notwendig find. -ansässigen Fürsorgerin murde zunächst darin bestehen, sich bei den zuständigen Nerzten Rat zu erholen über die in Betracht kommenden Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichfeit, es wären dann in steter Fühlung mit allen ähnliche Ziele verfolgenden örtlichen Bereinen die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen im Sinne der Zentrale auszubauen, eventuell solche zu schaffen. Die Leitsätze, wie sie in ihrer neuen Fassung vom Juni 1913 im 13. Jahrgang, Rr. 8, der Blätter des Baherischen Frauenvereins vom Koten Kreuz abgedruckt find, sollen hierbei die Richtschnur bilden. Durch den jederzeit zu gestattenden Einblick in die standesamtlichen Register erhält die Für= forgerin die Adressen aller Neugeborenen; diese find, soweit sie nicht schon arztlich beraten bezw. behandelt werden, bald möglichst, jeden= falls in den ersten Lebenstagen aufzusuchen. Dabei sind die Mütter zum Stillen zu ge-winnen und über die wichtigsten Pflegeregeln zu belehren, wobei Konflitte mit der Hebamme 311 vermeiden sind. Wo nötig, ist für die Mutter Wochen- oder Hauspslege zu beschaffen, die bewährte Wanderkiste und der Wandersack können hier mit Vorteil benutt werden. In allen Gemeinden follte bei einer Bertrauensperfon, eventuell bei der Fürsorgerin ein Depot für Säuglingswäsche und Pflegegegenstände errichtet werden.

Die werbenden Mütter sollen angehalten werden, rechtzeitig ein eigenes, reines Bettchen (Korb) mit Matrate aus gewaschener Holz-wolle oder Spreu, serner genügend reine Wäsche sür das zu erwartende Kind bereit zu stellen. Gelegentlich der späteren Besuche soll die Fürsorgerin die Mutter zur Pinktlichseit und Reinslichteit bei Besorgung des Kindes anhalten, serner die auf dem Lande verdreitete Unsitte, kleine Kinder von Lust und Licht abzusperren und auch in der heißen Jahreszeit mit warmen Federbetten zuzuldesen, betämpsen. Auch auf Uhstellung anderer Mißdräuche (Breischunkler, lange Schläuche, Emailssache) ist ständig zu achten.

Bon allergrößter Wichtigfeit ift das frühe Einseben der Fürsorge, da in ben ersten zwei Wochen die Kinder am meisten gefährdet find.

Bur Wochenhilfe sind da, wo die Boranssehungen gegeben, die durch die neue Reichsversicherungsordnung gewährten Vorteile auszunuten. Danach erhalten Wöchnerinnen, die
vor der Niederkunft mindestens sechs Wonate
auf Grund der Reichsversicherung oder bei

einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach bon denen mindestens sechs in die zen nach der Niederkunft sallen müssen. Für Mitglieder der Landtrantentasse, die nicht der Gewerbe-ordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengelbbezuges auf mindestens vier und höchstens acht Wochen. Mit Zustimmung der Wöchnerin tann die Raffe an Stelle des Bochengeldes Rur und Berpflegung in einem Wöcherinnenheim gewähren ober Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, wofür das Wochengeld bis zur Balfte abgezogen werden kann. Die Satzung kann versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen, soweit sie sechs Monate vor der Niederkunft gegen Krankheit versichert waren, Hebammendienste und ärztliche Geburtshisse, die bei der Niederkunft ersorderlich werden, zubilligen. Die Satung kann ferner Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate vor der Nieders tunft versichert waren, solange sie stillen ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der 12. Woche nach ber Niederkunft zubilligen. Bur Durchsetung der Ansprüche an die Krankenkasse und andere Silfstaffen foll die Fürsorgerin der Wöchnerin behilflich fein. Wo feine Stillgelder feitens einer gesetlichen Kasse gewährt werden, also bei nicht versicherten Müttern, kommen Stillbeitrage aus gemeindlichen Stiftungs- oder Vereinsmitteln in Frage. Wo folche mit Erfolg eingeführt sind, kann man sie vorerst nicht entbehren; diese Stillbeiträge sollen der Mutter die Besichaffung besserer Nahrung ermöglichen und werden wohl am zwedmäßigsten in der Form von Nahrungsmitteln, insbesondere Milch, verabreicht. Die Stillunterftützung foll schon in den ersten drei Wochen gewährt werden. Durchführung der natürlichen Ernährung foll durch die Fürsorgerin bei Hausbesuchen kontrolliert werden, da bei den ländlichen Ent-fernungs- und Verkehrsverhältnissen ein regelmäßiger Besuch der Beratungsstellen sehr erschwert ist. Zweckmäßig werden Wöchnerinnen= unterstützungen in Form von Geld, Rost, Basche vorwiegend stillenden Müttern zugewendet. Von einer Reueinführung von Stillbeiträgen follte abgesehen werden, borhandene ober bom Staat, Rreis, Diftrift, von Gemeinden und Bereinen gewährte Mittel werden beffer zur Aufstellung von beamteten örtlichen Fürsorgerinnen verwendet. Es wird nun allgemein das Hauptsgewicht in der ländlichen Sänglingsfürsorge auf die mündliche Belehrungsarbeit gelegt, mit Hulfe deren ersahrungsgemäß viele Mütter zur natürlichen Ernährung überredet werden fönnen. Naturgemäß sind die Hebammen am häufigsten in der Lage, Mütter zum Stillen zu gewinnen und es hat sich an vielen Orten die Gewährung von Gelbbelohnungen an diejenigen Hebammen bewährt, welche nachweislich die größte Zahl Mütter zum Stillen bestimmt haben. Die Stillpropaganda durch die Hebammen gehört übrigens in deren obligaten Pflichtenkreis.

Wissenswert für die Fürsorgerin ist die Tatsache, daß auch jene Frauen, welche aus wirtschaftlichen Gründen (Arbeit außer dem Hause) oder wegen unzureichender Milchmenge ihr Kind nicht ausschließlich an der Brust nähren sohnen, immer noch besser tun, wenn sie teils mütterliche, teils künstliche Kahrung geben, als wenn sie erstere dem Kinde vorenthalten. Diese sogenannte Zwiemilchernährung fördert das Gedeisen des Kindes unendlich viel besser als die ausschließliche Kuhmilchnahrung.

Für jene Fälle, in benen aus arztlich anerskannten Gründen eine natürliche Ernährung ausgeschlossen ist, soll die Fürsorgerin orientiert sein in der Angabe von Quellen einwandsreier Kuhmilch und ihrer Behandlung im Kause. In dindlichen Bezirken und kleineren Gemeinden, in denen ein Milchküchenbetrieb nicht in Frage kommen kann, wäre die Verbesserung der Stallsenden kenn, wäre die Verbesserung der Stallsenden kann, wäre die Verbesserung der Stallsenden der Stallsender der der Stallsender der der Stallsender der Stallsende

und Milchhygiene und die Abgabe einwandfreier Rohmilch anzustreben; über die Art der Nahrungsmischung hätte die Fürsporgerin nach Einvernahme des Arztes Auskunft zu geben. Schließlich sollte die örtliche Kürsporgerin sich verpslichten, die Sänglinge in einem bestimmten Bezirk regelmäßig zu besuchen und die Kostkinder zu überwachen, sowie über diese Besuche und ihre Wahrnehmung dabei Anzeichnungen zu machen, die als Grundlagen sür weitere Maßnahmen dienen können. Die Fürsporgerin soll auch erkrankt besunden Kinder baldigstärztlicher Behandlung zusühren.

Aus den eben flizzierten Aufgaben ergibt fich, daß zu ihrer gewissenhaften Erledigung auch örtlichen Fürsorgerinnen einer fachlichen Ausbildung bedürfen. Gine folche kann demnächst in etwa sechs Anstalten Bayerns (Mün= chen, Regensburg, Fürth, Nürnberg, Bürzburg) in vierzehntägigen Kursen erworben werden. Die Kurse belaufen sich inklusive Wohnung und Verpflegung auf ungefähr 50 bis 60 Mark. Näheres hierüber wird alsbald in den Blättern für Säuglingsfürsorge und in der Bereinszeitung des Roten Kreuzes veröffentlicht werden. Wir benötigen für Bayern mehrere Taufend Helferinnen in der örtlichen Fürsorge, daraus mögen Sie ersehen, welch weites Feld für eine segensreiche Tätigkeit noch offen steht. Für Bezirke, in denen das Interesse für die neuzeitliche Sänglingsfürsorge noch nicht erweckt ist, eignet sich noch die Borführung des Wandermuseums, das die Zentrale in einem gewissen Turnus, zunächst innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke, gegen Ersat der Transportkosten gerne zur Verfügung stellt; das Wandermuseum enthält einen großen Teil der hier im Arbeiter= museum aufgestellten, dauernden Ausstellung für Säuglingsfürsorge (Gintritt bort ift jeder zeit frei). Führungen durch Sachverständige und Vorträge mit Lichtbildern find als wirksame Propaganda sehr zu empsehlen und können durch die Geschäftsstelle der Zentrale vermittelt merben.

Wenn ich hente als Vertreter der Zentrale für Säuglingsfürsorge mit einer großen Anzahl von Wünschen und Aufgaben an Sie herangetreten din, möchte ich nicht schließen, ohne Ihnen warmen Dank zu sagen für Ihre disherige werktätige Unterstübung dei unseren Bestredungen. Der Frauenverein vom Noten Kreuzist durch seine große Ausdreitung und Gliederung dis in die entlegensten Bezirke wohl wie kein anderer zur Förderung und Berbreitung unserer sozialen und humanitären Bestredungen unserer sozialen und humanitären Bestredungen einer gesunden, arbeitssreudigen und wehrsträftigen Jugend ist.

(Erschienen in der Beilage der Baherischensüddeutschen Hebammenzeitung.)

#### Die

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins und ihr Verhältnis zum eidgen. Gesetheter. die Kranken= und Unfallversicherung.

Aus den Reseraten von Herrn Pfarrer Büchi an der Delegierten- und Generasversammlung vom 25. und 26. Mai d. J. in Zürich.

Nachdem schon seit einer Reihe von Jahren immer und immer wieder an der Delegiertenund Generalversammlung ein Klagelied über den stanziellen Stand der Kasse angestimmt worden war, hat man sich anno 1913 in Luzern veranlaßt gesehen, den Jahresdeitrag zu erhöhen. Der Ersolg ist nicht ausgeblieben; denn es ist gegenüber dem letzten Jahre ein bescheidener Vorschlag zu verzeichnen, der allerdings in der Handlage dem Umstande zuzuschreiben ist, das weniger Kranken- und Wöchnerinnengeld ausbezahlt werden mußte als andere Jahre. Man darf aber daraus nicht schließen, daß es weniger

Kranke und Wöchnerinnen gebe trot stetiger Vermehrung der Mitgliederzahl. Das ist eine vorübergehende Erscheinung, die vielleicht schon im angesangenen Jahre ins Gegenteil umschlagen könnte. Als im Jahre 1909 in Aaran die Arankenkasse sür jämtliche Bereinsmitglieder obligatorisch erklärt wurde, war dies vom sozialen Standpunkt aus eine Tat, vom versicherungstechnischen Standpunkt aus dagegen ein gefährliches Wagnis. Man war daher froh, daß das eidgenöffische Versicherungsgeset nicht allzu ferne war und man von feiner Ginführung einen Goldsegen für die Rassen erwarten durfte. Freilich wußte man auch, daß man Bedingungen eingehen mußte, welche der freien Selbstbestim-mung der Kassen hemmende Fesselleln sein konnten. Von der Generalversammlung in Luzern wurde der Sprechende beauftragt, sich mit den maß-gebenden Behörden in Verbindung zu sehen und überhaupt diejenigen Borbereitungen zu treffen, welche geeignet seien, die Anerkennung des Bundes und damit den Beitrag zu erlangen. Hür alle Fälle wurde eine Präsidentenversamm= lung in Aussicht genommen.

Der Referent hat auftragsgemäß sich mit bem Bundesamt für Sozialversicherung ins Einsvernehmen gesetzt und Statuten ausgearbeitet, welche mit dem Zentralvorstand und der Arankenschiedenmissen der Verankenschieden der Verasieben der Verankenschieden die Genehmigung erteilt werden könnte, wurden dieselben der Präsiedentenversammlung in Olten unterveitet, welche beschloß, daß die Statuten als Beilage zur Zeitung erscheinen sollten. Das ist geschehen und es wissen daher sämtliche Mitglieder, um was es sich handelt.

Belches find nun die Bedingungen, unter welchen die Krantentasse des Schweizer. Hebammenbereins die Unertennung bes Bundes erlangen fann?

1. In erster Linie ist die Kasse vom Sebammenverein als solchen zu trennen; es ist eine vollständige Loslösung notwendig. Die Krankenkasse ist für sich als Genossenschaft ins Handelsregister einzutragen. Denn der Verein versolgt
noch andere Zwecke als die Krankenkasse, nämlich die Förderung der Verussinteressen, der
Kollegialität u. s. w. Das wird aber insosern
keine großen Aenderungen bedingen, als ja
doch die Bestimmung sessischen Suchenkassen
mitglied der Krankenkasse angehören muß und
daß umgekehrt alle Mitglieder der Kasse auch
bem Verein angehören müssen. Es handelt
sich also mehr um eine formelle Aenderung.

2. Sodann sind die Kassen gehalten, genügende Sicherheit zu bieten, damit unter allen Umständen die statutarischen Pflichten erfüllt werden. Daher müssen die Beiträge so angesetz werden, daß die Kasse allen Schwierigsteiten gewachsen ist. Die Rechnungen sind dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Für unsere Kasse ist unbedingt eine Beitragserhöhung notwendig und es ist auch bereits der Betrag von Fr. 10.60 in die Statuten eingesetzt worden. Ebenso ist eine Bestimmung vorgesehn, daß Desizite verhindert werden sollen.

3. Die Leistungen der Kassen müssen im

3. Die Leistungen der Kallen musen im Mindestmaß ärztliche Pssege und Arznei betragen oder ein Krankengeld von einem Franken. Da wir Fr. 1. 50 gewähren, erfüllen wir also die Grundbedingung bezüglich der Leistungen.

4. Für Neueintretende ist eine Karenzzeit erlaubt, d. h. eine gewisse Zeit, innert welcher die Kassensteitungen nicht ausgerichtet werden müssen. Wir hatten in den disherigen Statuten ein Jahr sestzeit, während das Geset die Karenzzeit auf drei Monate beschränkt. Das ist eine Erleichterung für die Versicherten; immerhin ist diese Bestimmung für die Kasse nicht von sehr großer Bedeutung, indem ja meistenz inngere Hedaumen der Kasse beitreten, von denen die wenigsten in den Fall kommen, dor Ablauf eines Jahres sich an die Kasse wenden

zu müssen. Die Wöchnerinnenunterstützung ist allerdings erst nach einer Mitgliedschaft von neun Monaten auszurichten.

- 5. Sehr schwerwiegend ift die Bestimmung des Gesetes, daß die Rassenleiftungen im Minimum 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausgerichtet werden müssen. Das ist in Art. 22 der neuen Statuten festgesest. Es scheint dies zwar viel-leicht manchen ein Nachteil zu sein gegenüber dem § 16 der bisherigen Statuten. Allein gerade das Umgefehrte trifft zu. Denn nach der neuen Bestimmung kann ein Mitglied unter Umständen viel länger als 300 Tage das volle Krankengeld beziehen, fofern es nie in der Zeit von 360 Tagen zusammen 180 Tage Arankengeld bezogen hat. Die Kasse bietet also viel mehr, als bisher, weshalb auch eine Erhöhung der Beiträge selbstverständlich ist. Ich bin überzeugt, das die Mitglieder gegensiber bisher ganz bedeutende Vorteise haben und speziell diesensigen, welche der Kasse schout längere Zeit angehören, ohne fie ftark benutt zu haben. Es ift aber in diesem Artikel auch eine Garantie vorhanden, daß man sich nicht einsach abmelden kann, um zu sagen, daß man noch länger Anspruch habe, während dies nach bem normalen Berlauf der Krantheit nicht der Fall ist.
- 6. Das Geset will insbesondere den Böch Während die nerinnen entgegenkommen. Hebammenkrankenkasse ben Wöchnerinnen nur einen Beitrag von 20 Fr. leistete, haben die= felben in Zukunft Anspruch auf bas Krankengeld während vollen feche Wochen, was in diesem Falle 63 Fr. ausmacht. Und diese 42 Tage dürfen nicht etwa als Krankheitstage angerechnet werden. Wenn also eine Wöchnerin erkrankt, so ist der Beginn der Krankheit erst vom 43. Tage nach ber Geburt festzuseten. Dazu kommt für die Wöchnerin allerdings noch ein Stillgelb von 20 Fr. hinzu, jofern fie noch vier Wochen über die Frist hinaus, also während zehn Wochen, ihr Kind ftillt. Diese Bestimmungen bedeuten nun allerdings eine ganz gewaltige Besserstellung der Wöchne-rinnen gegenüber dem bisherigen Zustande. Doch ist er für die Kassen nicht so weittragend, als es etwa den Anschein hat. Die Rasse hat nämlich Anspruch auf 20 Fr. für jedes Wochenbett und das Stillgeld wird ebenfalls bom Bunde bezahlt. Auch hat die Kaffe das Recht, den Verdienst in Abzug zu bringen. Wir haben für diesen Bunkt 25 Fr. eingesett. Und wenn man für ein Mitglied, das zugleich einer andern Krankenkasse angehört, den Bundesbeitrag nicht erhält, so fann selbstverftändlich der Betrag von 20 Fr. am Krankengeld abgezogen werden, zumal die Wöchnerin ja von der andern Raffe die volle Unterstützung erhält. Die Kassen= leistung ist also in Birklichkeit nicht viel größer, während die Wöchnerinnen bebeutend besser weafommen.
- 7. Es muß auch gegen die Ueberversicherung Sorge getragen werden. Darum ist sestgeset, daß niemand mehr als zwei Kassen zugleich als Mitglied angehören kann, mit Ausnahme derzenigen Personen, welche schon vor dem 1. Januar 1911 mehr als zwei Kassen angehört haben. Wir haben hier einsach die gesetliche Bestimmung ausgenommen, da sie Voraussehung der Genehmigung der Statuten ist.
- 8. Die Mittel bürsen ber Zweckbestim mung nicht entfremdet werden. Das will sagen, daß im Falle der Auslösung einer Kasse das Geld nicht einsach verteilt werden könne, sondern wieder für Versicherungszwecke Verwendung sinden müsse, sagen wir 3. B. sür eine Alters- und Invalidenkasse des Hebenmung. Diese Vestimmung hat jedenfalls den großen Vorteil, daß man sich redlich Müsse geben wird, die Kasse der ursprünglichen Vestimmung gemäß so lange als möglich zu ershalten.

- 9. Die Betriebsrechnung, welche dem Bundesrat, bezw. dem Bundesant für Sozialversicherung einzureichen ist, ist jährlich abzuichließen. Das ist eine selbstverständliche Forderung, welche uns nicht weiter berührt, als daß
  wir eine Uenderung des Rechnungsabschlichliss
  auf Neuzahr statt auf 30. April vornehmen.
  Das ist aber ganz freiwillig, es ist nur praktischer.
- 10. Da sämtliche Reglemente gleich ben Statuten bem Bundesamt zur Einsicht und Genehmigung zu unterbreiten sind, ist es selbstverständlich, daß es vorteilhaft ist, sich möglichst den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Es wurde deshalb der Sat aufgenommen, daß in denjenigen Källen, welche in den Statuten nicht vorgesehen sind, einsach die gesetlichen Vorschriften Geltung haben.

Wie suchen nun die Statuten den neuen Verpflichtungen gerecht zu werden?

Im Allgemeinen darf wohl gefagt werden, daß die Renerungen nicht allzu belastend werden, ja, daß sie in vielen Fällen mehr nur formeller Natur sind. Die Statuten sind hauptsächlich deshalb so ausgedehnt ausgefallen, weil man möglichst alle Fälle berücksichtigen wollte und sich den Vorschriften des Gesetzs anzupassen suchte. Vor allem ist die Krankenkasse sür Die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch, und ungekehrt sind auch die Mitglieder der Krankenkasse Witglieder des Schweiz. Hebanmenbereins. Es ist aber eins leuchtend, daß die Krankenkasse zu einem selbst= ständigen Organ geschaffen werden mußte. Dementsprechend sind auch der Krankenkassekommission andere und weitergehende Befugnisse übertragen worden. Sie hat die gesamte Ver-waltung auch des Vermögens zu besorgen. Den Bezug der Beiträge, die Auszahlung der Krankengelder, die Aufnahme und den Ausschluß der Mitglieder, die genaue Registrierung, die Kontrolle über die Kranken, den Verkehr mit den Behörden u. s. w. Natürlich kann diese Arbeit nicht mehr von zwei Personen besorat werden, sondern es ift ein vollständiger Vorstand mit Präsidentin, Kassiererin, Aftuarin und zwei Beisitzerinnen zu bestellen. Dadurch wird der Zentralvorstand entlastet, was wieder im Interesse des Berbandes ist. Die Krankentaffetommiffion ift gemäß bent Gefete ins Handelsregister einzutragen. Diese Revision wird natürlich eine Revision der Vereinsstatuten nach sich ziehen, welche aber sehr einsach ge-staltet werden kann und die nicht so dringlich ist, da ja am Bestehenden nicht gerüttelt werden foll.

Bezüglich der Rechte und Pflichten der Mitglieder ist in der Hauptsache auf folgende Bunkte hinzuweisen.

1. Der Anfpruch auf ein Kranken= geld von Fr. 1.50 bleibt gleich wie bisher, allein nicht mehr überhaupt für 300 Tage, sondern gemäß Art. 22 nur für 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen. Da so lange Krankheitszeiten glücklicherweise nur selten sind, werden nur sehr wenige Mitglieder in den Fall kommen, die Kaffe vollftändig auszunupen; es wird im Gegenteil für die große Mehrzahl der Vorteil eintreten, daß fie unter den neuen Statuten noch fehr lange den Borteil der Raffe genießen durfen, um fo mehr, als ja eigentlich fast alle als neue Mit= glieder behandelt werden. Denjenigen, welche etwa nach den neuen Statuten nicht mehr genußberechtigt sein sollten, kann man auf andere Weise entgegenkommen, indem man auf fie die Vorschriften der bisherigen Statuten anwendet. Dann kommt kein einziges Mitglied in Nachteil. Schließlich haben wir auch noch die Bestimmung von Art. 22 b und c aufgenommen, um ja recht weit zu gehen. Weiter barf nun allerdings nicht gegangen werden, sonst mußte der Beitrag noch mehr erhöht werden, was nicht angeht. Es handelt fich

auch um eine Kranken-, nicht um eine Invaliditätskasse.

- 2. Die Genußberechtigung beginnt für die neuen Witglieder schon nach drei Wooaten, während dis setzt die Witgliedschaft von einem Jahr verlangt wurde. Der Unterschied ist aber nicht so groß, wie es scheinen könnte. Denn erstens werden doch die wenigsten Witglieder schon nach so kurzer Witgliedschaft erkranken; zweitens wurde nach der disherigen Prazis nicht auf die Zeit allein abgestellt, sondern auf die Bezahlung der Beiträge, und drittens sind aus sehr dererschieder Gründen der nach neun Wonaten bezugsberechtigt. Es soll nicht eine Hedamme, welche sich Wittersühlt, noch schnell Mitglied werden, bloß um die Vorteile der Krankenksssen.
- 3. lleber die Bezugsberechtigung der Wöchenerinnen ist bereits an anderer Stelle berichtet worden. Die Leistungen der Kasse werden ungefähr dieselben bleiben, trogdem die Mitglieder ganz bedeutende Borteile ersahren. Das Datum der Geburt ist bei der Anmeldung anzugeben, weil man bei eventueller Krankheit der Wöchnerin wissen nuß, von welchem Tage an das eigentliche Krankengeld zu lausen beginnt.
- 4. Unaugenehm mag vielen Mitgliedern der erhöhte Mitgliederbeitrag sein, Fr. 10.60 per Jahr, welcher halbjährlich mit Fr. 5.30 zum voraus zu entrichten ist. Der Unterschied gegenüber dem disherigen Beitrag ist aber nur ein Franken, indem der eigentliche Jahresbeitrag auf 10 Fr. sestgeeth wird. Die 60 Ctz., welche zugeschlagen werden, sind einsach der Beitrag, welcher disher word bedammenwerein an die Krankenkasse vom Hedammenwerein an die Krankenkasse entrichtet wurde. Dassit wird dam der Jahresbeitrag sür den Hedammenserein von Fr. 2 auf Fr. 1.40 herabgeset. Diese Regelung hat den großen Vorzug der Einsachheit, indem keine doppelte Verrechnung mehr stattzussinden hat. Dieser Beitrag sollte num genügen; eine Herabsehung wäre berderblich.
- 5. Wenn die Raffe zum Segen der Mitglieder gedeihen foll, dann ift es notwendig, daß fich alle Mitglieder den Beschlüffen und Anordnungen der maßgebenden Dr= gane ftritte unterziehen. Man wird in Zukunft scharf darauf sehen müssen, daß alle Bestimmungen der Statuten und des Reglementes genau inne gehalten werden; vor allem find die Formulare gewissenhaft auszufüllen. Wo das nicht der Fall ist, schaden sich die Mitglieder selbst. Auch ist strenge dafür zu forgen, daß keine unberechtigte Ausnutung ber Raffe stattfindet, speziell die Krankenbesucherinnen haben gewissenhaft ihre Pflichten zu erfüllen. Wo die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden die angedrohten Maßnahmen eintreten muffen: Bugen, Ginftellung ber Bezugsberechtigung für fürzere oder längere Zeit und in schweren Fällen Ausschluß. Mitglieder sind aber nicht etwa der Willfür der Krankenkaffekommiffion ausgeliefert, sondern fie haben das Recht der Berufung an die Delegiertenversammlung.
- 6. Von gewisser Bedeutung ist der Art. 56, allerdings nur für die Gegenden, in welchen auch unsere Mitglieder unter das Obligatorium der Krankenkasse des der der Gemeinde sallen. Da muß man unter Umskänden mitswirken können, um auch diesen staatlichen Beitrag zu erhalten und die Mitglieder an der Kasse seitzalten.
- 7. Daß der Rechnungsabschluß auf Ende des Jahres stattfindet, ist nur eine Besquemlichkeit. Man hat aber dabei den großen Borteil, die Rechnung früher zur Genehmigung zu unterbreiten, was für den Empfang des Bundesbeitrages von gewisser Bedeutung ist. Für diese erste Jahr wird die Folge die sein, daß das Geschäftsiahr nur acht Monate umsfaßt. Dafür wird aber auch die Beitragseleifung der Mitglieder reduziert auf acht Monate, nämlich für Mai und Juni nach den

jest geltenden Beftimmungen Fr. 1.50 und für das zweite Halbjahr nach den neuen Statuten Fr. 5.30, zusammen also Fr. 6.80. Das sind die hauptsächlichsten Punkte, welche

vom Referenten mit hinweis auf die ftatutarischen Bestimmungen erläutert wurden. Er hat die vollendete Ueberzeugung daß die Kranken= kasse Schweizer. Hebammenvereins eine Institution ist, welche außerordentlich segens-reich zu wirken imstande ist. Sie ist nicht von heute auf morgen so geworden, sondern sie hat sich entwickelt. Man konnte nicht zum Boraus sagen, wie sich die Kasse entwickeln werde, speziell nach dem so bedeutsamen Aarauer Beschlusse; aber man hat nun eine Grundlage und der Umstand, daß das Bundesamt für Sozialversicherung die Statuten geprüft und genehmigt hat, beweist, daß das Unternehmen richtig geführt ist. Es ist eine außerordentlich wertvolle Einrichtung und es verdienen die Gründer und alle diejenigen, welche für die Ausbildung der Kasse gewirkt haben, den wärmsten Dank des Bereins. Möchten doch die Mitglieder sie recht schätzen lernen. Der Referent erklärt, daß man auch nicht für immer ge-bunden sei, sondern wenn sich herausstellen sollte, daß die Kasse mit den ihr vom Bunde auferlegten Bedingungen nicht gut zu funktionieren vermöge, so könne man das Verhältnis wieder künden. Er glaubt aber nicht, daß man so weit komme.

Zum Schlusse stellte er folgende Anträge, welche einstimmig angenommen wurden:

- 1. Es seien die vorliegenden Statuten durch zuberaten und anzunehmen.
- Es sei die Wahl der Krankenkassekommission vorzunehmen und dieser der Auftrag zu erteilen, sich sosort um die Anerkennung des Bundes zu bewerben, damit man schon für das Jahr 1914 den Bundesbeitrag erhalte.
- Das Reglement, welches von der Kranken= kassekommission vorgelegt wird, ist zu ge-nehmigen. (Das Reglement ist in der Juni-Rummer veröffentlicht worden.)
- Die Krankenkassekommission wird beauftragt, Statuten und Reglemente auf 1. Juli 1914 in Vollzug zu setzen und die nötigen Formulare aufzustellen.

#### Etwas vom Apfel.

Raum eine andere Frucht ist so volkstümlich und so beliebt wie der Apfel. Bon unseren einheimischen Obstsorten besitzt ber Apfel weitaus bie größte Saltbarteit, wenn wir von den Ruffen absehen. Volkswirtschaftlich ist er wohl bei uns das wertvollste und beliebteste Dbst. Er ift fast das ganze Jahr hindurch frisch zu haben. Sein Wert ist so groß und vielseitig, daß der Genuß dieser Frucht nicht genug empsohlen werden kann. Mit Recht wird der Apsel als ein ge-

sundes und natürliches Ernährungs= und Kräftigungsmittel geschätt. Enthält er boch für den menschlichen Körper ganz unentbehrliche Mineralsalze, die unmittelbar in Blut übergehen, hier Bleichsucht und Blutarmut beseitigend, dort die Nerven anregend, dem Abgespannten und Ermüdeten ein wahres Labsal. Es ist namentlich die in erheblicher Menge in ihm enthaltene Phosphorfaure, die auf Gehirn und Nerven einen höchst wohltuenden Ginfluß ausübt, wodurch der Apfel geistig arbeitenden Personen besonders zuträglich ift. Der Apfel reinigt und verdünnt das Blut und übt auch auf die Verdauungsorgane eine fehr wohltuende Wirkung Regelmäßig nüchtern genoffen, regelt er die Darmtätigkeit und erleichtert namentlich die Verdauung stickstoffhaltiger Nahrungsmittel. Häufig verschwinden dabei auch Unreinigkeiten der Haut, die nicht selten ihren Grund in mangelhafter Verdauung haben. Der Apfel ift also gewissermaßen auch ein Schönheitsmittel.

Warmes Apfelmus wirkt sehr wohltnend und erleichternd bei Halsschmerzen und Heiserkeit. Die im Apfel enthaltene angenehm milde Frucht= säure regt den Appetit an und befördert einen ruhigen Schlaf. Sie verhütet Stoffwechselfrankheiten Sämorrhoidalleiden, verbeffert ferner die Blutbeschaffenheit und wirkt schließlich gunftig auf die Funktionen der Leber und Rieren, wodurch Störungen in der Gallenabsonderung, sowie Gries- und Steinbildung vermieden werden.

Im übrigen ist ber Apfel ein guter Durst= stiller, da uns in ihm, wie in jeder besserer saftfrucht, das vorzüglichste und reinste Ge-tränk geboten wird, das es überhaupt gibt. Dem Apselwein wird nachgerühnt, daß er sür Typhustrante das heilsamfte Getrant sei, weil die darin enthaltene Fruchtsäure die Krankheits= feime zerftort. Guter Apfelwein kann auch zu vielen süßen Speisen, Suppen und Saucen den Traubenwein recht gut ersetzen. Bei Ratarrh ist Apseltee mit Honig und Zitronensaft ein ausgezeichnetes Linderungsmittel und Apsellimonade ein überaus erfrischendes Getränk in gesunden und kranken Tagen.

Es wird empfohlen, die Alepfel nicht geschält, sondern mit der Schale, nur sauber abgewaschen, zu genießen, da die Apfelschale gewisse Sigenschaften besitzt, die ihr Verspeisen wünschens wert machen. Freilich können nur diejenigen die vollständige Frucht mit Vorteil verspeisen, denen das Verzehren eines sauber gewaschenen und abgeputzten ungeschälten Apfels teinen Druck auf den Magen verursacht. Anderen dagegen find nur geschälte Aepfel zuträglich, da ihr schwacher Magen die durch die Verdauung ber Schale hervorgerufene intensivere Tätigkeit nicht verträgt. Zur Regel soll man es sich stets machen, die Aepsel vor dem Genusse abzuwaschen.

#### Gine Mutter von 62 Kindern.

Unlängst ging durch die Blätter die Kunde von der Geburt von Fünflingen, mit denen eine Frau in Balermo, Rosa Salemi, ihren Mann beglückte. Die fünf Jungen seien übrigens alle am Leben geblieben und nach ihrem Schreien und Appetit zu urteilen, nach wie vor gefund und wohlauf. Die Geburt von Fünflingen gehört zwar zu den Seltenheiten, aber Frau Salemi steht doch gewaltig hinter ihrer Landsmännin, Frau Gravata aus einem Städtchen in Tostana, zurud. Der Fall Gravata ftellt nämlich in der medizinischen Wissenschaft aller Länder und Zeiten den Reford des Rinder= segens dar. Zuerst gebar sie ein Mädchen. dann aber zweimal hintereinander je Fünflinge, dann zweimal Drillinge und einmal Vierlinge, dann viele Jahre hintereinander je ein ober "nur" zwei Kinder und in spätern Jahren noch einmal Vierlinge. So wurde diese Frau Mutter von 62 lebenden Kindern. Obschon wir nie= manden einen solchen Kindersegen wünschen möchten, verdient doch der Fall Gravata, in unserem Zeitalter des Zweikindersustems hervor= gehoben zu werden. Es soll vorstehendes Er= gehoben zu werden. Es foll vorstehendes Er-eignis auch wissenschaftlich sestgestellt worden sein.

#### Geburtstartenertrag für Blinde im September 1914.

Wir verdanken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton

Graubünden 1 Gabe im Betrage von Fr. 10. -1 " 6 " Thurgan " " " " 3.— " 25.— " Fr. 38.— Total im Sept.: 8 "

Möge Ihre Liebe und Ihr Erbarmen für die unglücklichen Blinden stets wach bleiben und Ihr Eifer für unfere gute Sache nicht nachlaffen!

#### Die Bentralftelle des ichweizerifden Blindenwefens, Langgaffe-St. Gallen.

P. S. Wir ersuchen Sie, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Biele Berfonen, speziell Frauen, leiden häufig. an Rrampfadern, allmählich treten Benen- oder Aderknoten auf, welche zu entzündlichen Prozessen Unlaß geben und öfters aufbrechen oder Hautausschläge berurfachen, berbunden mit ftartem Juckreig. In diefem Falle können wir unsern Lefern ein sehr zuverläßiges Mittel bekannt geben, welches gegen Bundfein, Flechten, Hautverletungen, offene Krampfadern 2c. von borguglicher Wirfung ift. Es ift dies der St. Jakobs-Balfam von Apotheker C. Trautmann, Bafel. Das nach wissenschaftlichen Grundsätzen hergestellte und glanzend begutachtete Praparat hat fich dank feiner antiseptischen und tonischen Wirkungen vorzüglich bewährt. Eine schädliche Wirkung wohnt dem Produkt absolut nicht inne und sollte dieser Balsam bei feiner vielseitigen Bermendbarteit einen ftändigen Blat in jeder Haushaltung einnehmen.

#### bewährte Original-Koch-Rezepte 104

zur Bereitung nahrhafter, leicht verdaulicher, reizloser und schmackhafter Gerichte für Erwachsene und Kinder, für Kranke und Genesende

## kostenlos für jeden Interessenten.

Eine wertvolle Unterstützung für alle diejenigen, denen die Sorge für eine zweckdienliche Ernährung von Kranken obliegt. Die Broschüre hat ärztlicherseits wie auch in Laienkreisen die wärmste Anerkennung gefunden.

Man wende sich an: BUBECK & DOLDER, BASEL IV, Generalvertreter der Firma R. KUFEKE, BERGEDORF-HAMBURG.



reinigt man am besten wie folgt: Man löst

#### Persil das selbsttätige Waschmittel

in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heissen Orten oder an direkter Sonne geschehen.

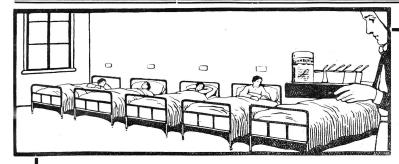
Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Bebammenvereins

Inhalt. Einiges aus einer Etappen-Sanitätsanftalt. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Krankenkasse. — Todesanzeigen. — Zur Notiz. — Bereinsnachrichten: Settionen Appenzell, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Binterthur, Zürich. — Organisation der Säuglingssürsorge auf dem Lande (Schluß). — Die Krankenkasse schweiz. Hebammenvereins und ihr Verhältnis zum eidg. Geseh betr. die Krankens und Unsallversicherung. — Etwas vom Apsel. — Eine Mutter von 62 Kindern. — Geburtskartenertrag im September. — Anzeigen.



**OVOMALTINE** wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen.

# Ein treuer Begleiter

durch die Gefahren der Schwangerschaft und des Wochenbettes ist die



Durch zahlreiche klinische Versuche wurde unzweifelhaft festgestellt, dass OVOMALTINE

die Milchsekretion mächtig anregt und den Kräftezustand hebt.

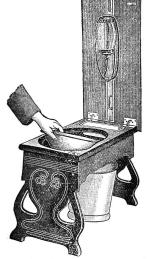
8515

Gratismuster an Hebammen auf Anfrage durch die

Fabrik diätetischer Malzpräparate

## Dr. A. WANDER A.-G., BERN (Schweiz)

Büchsen zu 250 Gramm Fr. I. 75, zu 500 Gramm Fr. 3. 25 in allen Apotheken.



# Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.G.

Bubenbergplatz 13 **BERN** 13 Bubenbergplatz

Filialen: Lausanne, 8, Rue Haldimand; Genf, 5, Rue du Commerce

# Alle Artikel zur Kranken-, sowie zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

in tadelloser Qualität zu mässigen Preisen

### Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Spezialabteilung für Bandagen

Bruchbänder, Leibbinden, Gummistrümpfe, Umstandskorsette, Nährbandagen etc. etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. — Man verlange unsern "K"-Katalog.

891

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Putter

Albin-Putt

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

#### Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Bardegg 709, Okic's Wörishofener Tormentill-Crême, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

etch möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der heilenden Wirkung Ihrer Okic's
Wörishofener Tormentill-Crême gehen. Im Frühjahr hatte ich ennen Hautausschlag, gegen welchen ich viele Mittet auwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre
Okic's Wörishofener Tormentill-Crême empfohlen, von welcher ich sofortigen
Gebrauch machte und die auch
grossen Erfolg grossen Erfolg

zeigte. Von da an fehlt weder Tormentill-Crême noch

#### TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses wunderbare Heilmittel jedermann empfehlens. Wörishofener Tormentilli-€rême in Tuben zu 60 €ks., und Tormentilli-€eife s. sind in Apotheken und Drogerien therall erhättlich. F. Reiniger-Bruder, Basel.



Das Kindermehl

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber wesentlich billiger.

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen



Durch

die Benützung der

#### Körberund Fussstütze

nach

N. Augustin's Patent

ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

#### Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Nährzucker "Soxhletzucker" als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte
Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter
an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht
durchführbar ist; auch als Krankennahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für
ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von ½ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe, in leicht dosierbarer Form, in Dosen von ½ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für
Kranke und Gesunde jeden Alters, deren Ernährungszustand einer raschen
Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für stillende Mütter. In Dosen von
½ kg. Inhalt zu 1.80 M. 1/2 kg. Inhalt zu 1.80 M.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.



Beste Bezugsquelle für

Stubenwagen Klappwagen Liegestühle Gébrauchs- und Luxus-Korbwaren

im Verkaufsmagazin der

Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik Stettler & Ingold, Bern

Kramgasse 44

Berücksichtiget bei euren Ginkaufen jent diejenigen Firmen, die in der "Schweizer Bebamme" inferieren!

## Sie kaufen am besten!

- **Gummi-Bettstoffe** 869 Schwämme
  - Spielzeug 99
  - Krankenkissen
  - Wärmeflaschen

## Roller, Bern

1 Amthausg. Telephon 716

## Vorzügliche Säuglingsnahrung.

Bewährt seit über 25 Jahren

(Dr. Theinhardts Kindernahrung)

bei normaler und gestörter Gesundheit der Kinder.

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch.

Man verlange in den Verkaufsstellen die Gratisbroschüre:

860 b

"Der jungen Mutter gewidmet".

Preis der Büchse à 500 Gr. netto Inhalt Fr. 2.85. Vorrätig in den Apotheken u. Drogerien



(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Nachfolgerin von Basel 2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)



Magazin

Sanitätsmagazin

## G. Klöpfer, Bern

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt. Auswahlsendungen nach auswärts. Wohnung

3251

Telephon

Fabrik

Ξ.

# S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen Erstlings-Artikel Kinder-Wäsche 870

Kinder-Kleider

Schweizerische Landesausstellung Gruppe 46: Säuglingsfürsorge

Beste Bezugsquelle

für alle

### Mebammenar

bei höchstmöglichem Rabatt.

Sanitätsgeschäft F. Schenk. Bern Telephon 404 Waisenhausplatz 5 Gegründet 1877



#### die beste **Debammen- und Kinderseise.** Weitaus

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sieher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Toilette-Sammetseife" oder "Velvet Soap" bewährt.

Die "Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die "Toilette-Sammetseife" ist å 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhälllich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

865

# .Jsema Hafer-Kinderme

Fabrikant H. Nobs, Bern

MEIN

KNABE

8 MONATE

WURDE

GENÄHRT

BERNA

ALT

"Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.

"Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. "Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

Sterilisierte

## Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



#### Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Oppliger's Kinderzwiebackmehl
Beste Erfolge
in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen.
Oppliger's Gesundheitszwieback
Fein schmeckendes Gebäck für Wöchnerinnen.
Zwiebackbäckerei OPPLIGER,
Aarbergergasse Nr. 23 - Bern

# Kleieextraktpräparate

Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten Maggi & Cie., Zürich. Maggi & Cie., Zürich.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.



(Zà 2812 g)

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre-noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc

## Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau). Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In-

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches
Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen
unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem
Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und
grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 884

Max Zehnder in Birmenstorf (Aare.)

grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 884 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg.)



VEVEY, 10, Juli 1909.

DIALON

ENGELHARDS

ATISEPTISCHER

DIACHYLON

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung Photographie meiner Drillingsknaben, welche Nestlé's Kindermehl gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestle's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

(sign.) Frau Gresslin.

#### Bebammen!

Kauft bei denjenigen Firmen, die in der "Schweizer Sebamme" inferieren.

Sür das

## Wochenbell

Alle modernen antisept. u. asept.

#### Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

- Jodoform-Verbände
- Vioform-
- Xeroform-

#### zur Tamponade Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

#### Ferner: Sterile Watte Chemisch reine Watte Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen (mit Sublimat - Holzwollwatte)

Damenbinden etc. Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt im

### Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Inhaber:

H. Wechlin-Tissot



Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwach-sene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von uner-reichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

WUND-PUDER Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: "Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jänkrlich, als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen."

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken



@XM. Wir ersuchen unfere DE @XG; 2013 Mitglieder höflichft, 2753 ihre Einfäufe in erfter 30% 2763 Linie bei benjenigen 30% *276*2 Firmen zu machen, 50% 2/52 die in unferer Bei-30% tung inferieren. *270*2 (D)(C) 



VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste Kräftigungsmittel

#### Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen. Kefir selbst machen kann jedermann mit

#### Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr.1.60 Erhältlich in Apotheken



Epprecht's Kindermehl

die beste Hülfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht I. Vorschrift, unübertrolfen. Leichte und schnelle Zubereitung: Stets dünn-flüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.